

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

31 (12.3.1870)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 31.

Samstag den 12. März

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 Kr., im übrigen Baden 52 Kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

♣ Durlach, 12. März. Der Gesangverein „Liederkranz“ hat nunmehr die schon längere Zeit vorbereitete, wegen eingetretenen Hindernissen in Vertagung des Lokals aber bis jetzt verschobene humoristische Abendunterhaltung auf heute u. morgen Abend festgesetzt. Die eifrigen Proben der Mitglieder dieses Vereins, die Reichhaltigkeit des vorliegenden Programms und die glückliche Wahl der einzelnen Stücke lassen uns voraussichtlich einen Genuß erwarten, der sich hier nur selten darbietet und auf den ich deshalb besonders aufmerksam machen zu müssen glaube. Einen offenbar guten Eindruck hat es gemacht, daß an beiden Abenden auch Nichtmitgliedern der Eintritt gestattet ist. Da der Eintrittspreis nur 30 Kr. beträgt, glaube ich den Verein der wohlverdienten Unterstützung zum Voraus versichern zu dürfen.

♣ Durlach, 7. März. Ueber Kleinkinderschulen. In öffentlichen Blättern wurde in jüngster Zeit die Frage über Kleinkinderschulen mehrmals angeregt und besprochen, und es dürfte daraus der Schluss gezogen und die Hoffnung geschöpft werden, daß dieser wichtige Gegenstand allmählig vom Publikum werde in der Weise gewürdigt werden, als er es in der That verdient. Ja, wir halten die Sache für so wichtig und zeitgemäß, daß wir sie zur Besprechung in den Bürgerabenden empfehlen möchten. Da wir aber in und um Durlach uns leider vergeblich nach Bürgerabenden umsehen, — Karlsruhe rühmlich ausgenommen — so legen wir unsere Ansicht in diesem Blatte nieder. Kleinkinderschule oder Kinderbewahranstalt? Welches von beiden ist der bezeichnendste Ausdruck? Es mag manchmal zutreffen, daß „Namen Dunst sind“; allein immerhin ist es von Bedeutung, daß eine Sache auch mit dem richtigen Namen belegt werde, und im vorliegenden Falle, sowie in vielen anderen Fällen sollte der durch den Gegenstand beabsichtigte Zweck hierfür maßgebend sein. Eine Bewahranstalt verfolgt im Wesentlichen einen andern Zweck, als eine Schule, obgleich wiederum nicht in Abrede gezogen werden soll, daß im pädagogischen Felde die Bewahrung ein Hauptmoment der Erziehung ist. Soweit ich als Laie die Sache zu beurtheilen vermag, meine ich: eine Schule lege das Hauptgewicht auf das Lernen, aber mittelst Lehre, Mahnung u. erziehe sie auch, während das Lernen in einer Bewahranstalt von untergeordneter Bedeutung sein werde. Was sind nun unsere sog. Kleinkinderschulen? Sind es Schulen oder Bewahranstalten? Oder aber sind sie Beides? Der Natur der Sache nach sollen sie keine Schulen sein, sondern Bewahranstalten. Letztere Bezeichnung lesen wir zwar über den Eingängen zu diesen Anstalten; aber drinnen vergißt man, wie uns scheint, nur zu bald den bei der Gründung beabsichtigten Zweck und verfällt in's Gebiet des Lernens. Aber — fragt man — soll denn in den sog. Kleinkinderschulen, d. i. Kinderbewahranstalten gar Nichts gelernt werden? Ei, warum denn nicht? Lernen dürfen und sollen die Kleinen auch schon; lernen wollen sie. Aber sie sollen lernen, was ihnen nahe liegt, was sie nicht quält, was ihnen vielmehr Freude macht. Spielen, sich tummeln sollen und wollen sie. Geschichten aus dem Leben, auch einige aus der Bibel erzähle man ihnen vor. Sprüche vom lieben Gott, von den Eltern, kurz und einfach, lerne man sie; schöne Liedchen läse man ihnen ein. Aber um Alles in der Welt willen verschone man den schwachen Kindesgeist mit Einprägungen von schwerverständlichen Bibelsprüchen, deren tiefen Sinn und wahre Bedeutung oft kaum gereifte Individuen zu begreifen im Stande sind. Man sollte doch erwägen, welche nachtheilige

Folgen die Ueberbürdung der Gedächtniskraft des Kindes mit einer großen Zahl von Bibelsprüchen (messianischen Stellen) für die Zukunft dem Kinde bringen muß, gerade eben so wohl in geistiger Beziehung, als seinem Körper Schaden erwüchse, wollte man ihm eine Last aufbürden, die er zu tragen noch nicht die Kraft besäße. Das Letztere wäre ebenso unnatürlich, als es das Erstere bereits schon ist. Viele leibliche Krüppel sind verdammt, an ihrem siechen Körper ein Zeugniß gegen ihre unnatürlichen — tyrantischen — Eltern oder Pflegeeltern abzulegen, und der geistig Verkrüppelten dürfte es noch mehr geben, welche die Sünden Anderer zu tragen haben. Aber — hält man uns entgegen — die Lehrerinnen in den Kinderbewahranstalten sehen es für ihre Pflicht an, der Aufforderung des größten Kinderfreundes — „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht“ — Folge zu leisten. Wir sind weit entfernt, ihnen, den betreffenden Lehrerinnen, einen Tadel darob entgegen zu halten, vielmehr können wir bei den meisten ihre Hingebung u. ausopfernde Liebe nur rühmend hervorheben. Sie trifft kein Vorwurf; unser Auge schweift hierbei hinauf ins Mutterhaus nach Nonnenweier. Dort ist der Quelle Ursprung zu suchen, aus welchem so viel trübes, ungesundes Wasser kommt. Ja, wir wollen u. wünschen auch, daß in den Kinderbewahranstalten der Grundsatz des Erbsers gelte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ Aber damit sind wir keineswegs gemeint, als hieße das die Kleinen zu Christus bringen, daß man ihnen eine Unsumme von für sie unverständlichen Bibelsprüchen eintrichtere. Nein; bedeutsam setzt die Bibel hinzu: „Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie“. Darin ahme man ihm nach. Man führe die Kleinen hinaus in Gottes schöne, herrliche Natur, wie er seine Zuhörer hinwies auf Blumen, Vögel u.; man erzähle ihnen von den Vögeln, von den Blumen und vom lieben Vater im Himmel, der uns die Blumen, die Vögel und alles Gute gibt, der die Kinder liebt, von dem Alles Gute kommt, der auch den Kindern die Eltern geschenkt, welche für die Kinder so treulich sorgen, erzähle ihnen auch vom lieben Heiland, wie er den Menschen so viel Gutes erwiesen, Kranke gesund gemacht und Tode auferweckt habe (Jüngling zu Nain) — das nennen wir natürlich Verfahren und das nennen wir, um mit der Bibel zu reden, „dem Kinde Milch geben“. Daraus aber folgt die Nothwendigkeit einer Reorganisation unserer Kinderbewahranstalten. Diejenigen dieser Anstalten, welche nach Fröbelschen Grundsätzen geleitet werden, — und es finden sich solche bereits in unserem Lande — verfahren naturgemäß; sie erreichen auch ihren Zweck, die andern versehen ihn, insofern man voraussetzen darf, daß sie den richtigen Zweck anstreben. Die Fröbelschen Kindergärten sind keine Unterrichtsanstalten, dessenungeachtet arbeiten sie indirekt der Schule in die Hand, indem sie durch körperliche Uebungen den Leib kräftigen, den Frohsinn durch Spiele und Lieder beleben, die Sprachorgane durch Vor- und Nachsprechen leichtverständlicher Sätze stärken und auf verschiedene Art und Weise auf Körper und Geist vortheilhaft einwirken. So in doppelter Beziehung gekräftigt, tritt das Kind zur gesellschaftlichen Frist in die eigentliche Schule ein und — lernt gerne. Wir glauben, daß die Zeit nicht mehr sehr ferne sein dürfte, da unsern Kinderbewahranstalten von Seiten der Gemeinden mehr Theilnahme zugewendet werden wird, als bisher der Fall gewesen, zumal man ihren Werth und Nutzen immer mehr und mehr schätzen lernt. Hierzu wird das immer mehr sich verzweigende Geschäfts- und Berufsleben der betreffenden Eltern sein Möglichstes beitragen.

Karlsruhe, 9. März. (Krlor. Z.) Se. Kaiserl. Hof. der Großfürst Michael von Rußland und Höchstseiner Gemahlin, Ihre Kaiserl. Hof. die Großfürstin Olga, geb. Prinzessin von Baden, sowie die drei ältesten großfürstlichen Kinder sind heute Vormittag 10 Uhr, mit Extrazug von Berlin kommend, hier eingetroffen. Da der Großfürst im strengsten Incognito zu reisen wünscht, unterblieb der offizielle Empfang. Die Großfürstin wird mit ihren Kindern zu längerem Aufenthalt hier verweilen, während der Großfürst schon in 14 Tagen die Rückreise nach Lissib über St. Petersburg anzutreten gedenkt.

Konstanz, 9. März. Der Wasserspiegel des Bodensees hat dieser Tage begonnen, sich zu heben. Das Steigen beträgt bis jetzt 5 Zoll. Wenn die gestern und heute fühlbare Kälte fortbauert, so dürfte auch in dem Steigen des See's wieder ein Stillstand eintreten.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Die „Provinzial-Korresp.“ widmet dem abgetretenen bayerischen Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe, welchem das Streben vorgeschwebt habe, zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde ein enges nationales Band herzustellen, anerkennende Worte, und sagt dann in Bezug auf seinen Nachfolger, Graf Bray: die politische Vergangenheit und bewährte Gesinnung des neuen Ministers, welcher auch bei dem Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Bayern und Preußen theilhaftig war, dürfte als eine neue sichere Bürgschaft dafür gelten, daß die bayerische Regierung fest entschlossen sei, in der bisherigen nationalen Richtung ihrer Politik auch gegenüber dem Norddeutschen Bunde zu verharren.

— Vom 19.—23. März findet in Frankfurt a. M. ein Maschinenmarkt statt. Mit demselben ist eine Verloofung verbunden, die den Zweck hat, neue Maschinen und Geräthe einzubürgern u. Verbesserungen in Haus- u. Landwirtschaft in weiten Kreisen bekannt zu machen.

— Die stamesischen Zwillinge sprechen fast nie mit einander was als ein Zeichen gilt, daß sie sich als Ein Ich zu fühlen scheinen; ebenso spielen sie kein Unterhaltungsspiel; ihre Gemüthsbewegungen, Stimmungen sollen fast ausnahmslos dieselben sei und erklärlicher noch sind es ihre Bewegungen und das Spiel ihrer Mienen. Auf eine Frage sollen sie meist gleichzeitig antworten.

Verschiedenes.

— Die Freunde des gestirnten Himmels werden aufmerksam gemacht, daß an wolkenfreien Abenden zwischen 7 u. 8 Uhr am südwestlichen Himmel das Zodiakallicht zu sehen ist. Dasselbe hat die Form eines Zuckerhutes, der schief gegen den Horizont geneigt ist und dessen Spitze etwas südwärts vom Jupiter steht.

— Garibaldi hat einen Roman geschrieben und drucken lassen: „Die Herrschaft des Mönchs oder Rom im 19. Jahrhundert.“ Nicht übel zu lesen, aber interessanter wäre noch, wenn Garibaldi sein eigenes Leben schreiben wollte. Es wäre auch ein Roman, an dem Helben fehlte es nicht, auch nicht an romantischen Parthien.

§ Der Schulsatz.

Wir haben uns einer Anzahl von 59 Patronen erledigt, oder vielmehr — wir werden uns entledigt haben, d. h. der Staat hat sich das Recht erworben, 459 Schulstellen selbst zu besetzen, die zu besetzen bisher eine große Anzahl von Privatpersonen, meist Standesherrn und Grundherren, das Recht hatten. Dieses Recht wurde der Schulsatz oder das Schulpatronat genannt. In Zukunft hat die Schule nur noch Einen Patron, die oberste Schulbehörde, vorausgesetzt, daß das Gesetz über die Aufhebung der Schulpatronate, wie es neulich von der 2. Kammer genehmigt worden, die Zustimmung auch des andern Hauses erhält.

Der Hauptvortheil dieses Gesetzes besteht darin, daß der Wettlauf unter den Lehrern in Zukunft der Volkserziehung, statt bisher den Interessen Einzelner unter ihnen, zu gute kommt. Ohne den Patronatsherren irgendwie zu nahe treten zu wollen, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß nicht immer der verdienstvollste Lehrer die beste Schulstelle erhielt, wenn diese unter den vielen zerstreuten Inseln des Schulpatronats lag. Die Folge davon war nicht nur die Zurücksetzung des besseren Lehrers, sondern auch die Unverbesserlichkeit des schlechteren, der sich von der einträglichen Prämie einer Patronatschule nicht mehr hinwegsehnte. Uns sind Fälle bekannt, wo, ohne Wissen des Patronatsherrn, ein Neuling, ein Adept, um nicht zu sagen ein Parvenu — auf der Flughaut einer Schürze oder in den Falten eines Chorrocks sich zum Schulscepter emporschwang, oder durch das Recht der Geburt, weil schon sein Vater

und Großvater, oder sein Schwiegervater u. im Schulsatz genistet hatte. Es gibt Schulpatronate, die unter vier und noch mehr Herren vertheilt sind, weil die Grundherrschaft selbst getheilt ist. Ein so vielföpfiger Patron äußert auf die Besetzung der Schule gewiß keinen guten Einfluß.

Das Gesetz, wie es aus der 2. Kammer hervorgegangen, sichert den Patronatsherren Entschädigung zu. Natürlich nicht dafür, daß der Staat ein Recht an sich nimmt, das nur ihm zusteht, und das den bisherigen Patronatsherren auch keinen Vortheil in Geld zu bringen im Stande war. Aber mit dem Patronatsrechte waren auch Lasten verbunden, z. B. gewisse periodisch oder auch nur in unbestimmten Zwischenräumen wiederkehrende Leistungen zur Befoldung des Lehrers, zum Bau des Schulhauses u. s. w. Es ist daher selbstverständlich, daß der Patronatsherr, wenn er das Recht aufgeben muß, auch mit der Last nichts mehr zu thun hat; dazu hätte man eigentlich kein besonderes Gesetz gebraucht. Wenn ich einen Acker habe, worauf ein Anderer das Weidrecht hat, so behalte ich die Last der Weidensbarkeit auch nicht mehr, wenn ich das Eigenthum am Acker aufgebe.

Aber das Gesetz ist noch weiter gegangen und das war an sich unnöthig. Das Gesetz vergütet nämlich dem Patronatsherrn auch das Kapital, das er seit 40 Jahren für die Ablösung solcher Lasten hingegeben hat. Dazu war kein Grund vorhanden. Entweder hat der Staat überhaupt nicht das Recht, den Schulsatz wegzunehmen, oder, wenn er das Recht hat, so hatte eben derjenige, der vorher Verwendungen darauf gemacht, auf Sand gebaut.

Nichtsdestoweniger tabeln wir das Gesetz nicht. Denn die Lasten des Patronats waren Einkünfte der Schule, deren Werthbetrag, wenn sie nicht vorhanden gewesen wären, von der Gemeinde hätte bestritten werden müssen. Billigerweise hätte daher die Gemeinde den Patronatsherren entschädigen sollen, und wenn nun der Staat für sie eintritt, so macht er an ihr nur in geringem Maße wieder gut, was er dadurch verschuldet hatte, daß er so lange Zeit ihr heiliges Interesse, die Erziehung ihrer Jugend, auf die Spitze des Zufalls gestellt sein ließ. Das ist der einzige Grund, den wir gelten lassen können; ein Recht zur Entschädigung hat der Patronatsherr an den Staat nicht. Sonst hätte er auch ein Recht, zu verlangen, daß ihm derjenige Theil des Kaufpreises für seine Grundherrschaft, wenn er oder seine Ahnen sie gekauft haben, welchen er mehr gezahlt hat, weil ein Patronatsrecht auf die Schule damit verbunden war, zurückerstattet werde.

Der Staat vergütet aber auch nicht und bezw. er übernimmt auch nicht die Lasten jedes Patronats, sondern dies wird eine Ausnahme bleiben, durch welche die Staatskasse nicht schwer belastet wird. Die Vergütung und bezw. Uebernahme wird nur da bestritten, wo bewiesen werden kann, daß der Vorfahre des Patronatsherrn einst aus freier Regierung der Schule Einkünfte überwies, die er als Last auf seine Grundstücke gelegt, wofür er gewissermaßen sein Gut verpfändet hatte. Mancher einsichtsvolle Orlsherr hat wohl eine Schule gestiftet und sich die Besetzung derselben vorbehalten; er hat sich selbst eine Last für sein Patronat auferlegt; er hat etwas dafür hergegeben. Allerdings wenig, so wenig, daß eine Schule bei den heutigen Ansprüchen nicht entfernt dabei bestehen könnte — aber doch etwas. Hier entschädigt der Staat. Ein kurzschicker könnte sich in einem solchen Falle sogar für den Fortbestand des Patronatsrechts entscheiden. Er könnte denken, es war doch einmal ein Recht; nicht nur der Patronatsherr hat es in guter Meinung für ein Recht gehalten, sondern die ganze Welt und ebenfalls in guter Meinung. Allein, alle Rechte, wodurch die Freiheit aller Glieder irgend eines kleinen oder großen Gemeinwesens beschränkt wird, sind Kinder einer bestimmten Zeit und ihrer Vorstellungen von Recht. Eine Bannmühle, eine Zwangswirtschaft oder eine Wirtschaft mit dem Rechte, daß die Gemeindeversammlungen darin gehalten werden müssen, war auch ein Recht, auch ein Recht aus guter Meinung, wofür der Inhaber sein gutes Geld bezahlt hat. Der Staat hat diese Rechte aufgehoben; Jedermann befindet sich wohl dabei und kein Hahn kräht mehr darnach. Die Aufhebung des Schulpatronats ist noch mehr gerechtfertigt. Denn das Schulpatronat ist ein Herrscherrecht, und Herrscherrechte soll und darf Niemand mehr haben als der Staat, d. h. Fürst und Volksvertretung.

Wir können in diesem Falle über den Rechtspunkt vollständig beruhigt sein. Auch die ultramontane Partei, die mit dem Adel durchaus nicht auf gespanntem Fuße steht, hat für die Aufhebung des Schulpatronats mitgestimmt. Bei dem Stiftungsgesetz hat diese Partei geltend gemacht, es gehe gegen diese Verfassung, gegen völkerrechtliche Verträge, gegen Fürstenthum, gegen Naturrecht und Gott weiß, gegen was noch. Die Aufhebung des Schulpatronats geht nun auch gegen die Verfassung. Es war verfassungsmäßig garantirt. Auch gegen völkerrechtliche Verträge sogar gegen die Verfassung des deutschen Bundes, die auch ein völkerrechtlicher Vertrag war u. deren Bestimmungen theilweise noch jetzt als öffentliches Recht fortwährend gelten. Auch gegen Fürstenthum, denn das Kirchenlebensherlichkeit-Edikt ist auch ein Fürstenthum. Auch gegen Naturrecht, ganz so gegen das Naturrecht des Adels, wie das Stiftungsgesetz gegen das Naturrecht der Geistlichkeit.

Und doch hat die ultramontane Partei mitgestimmt! Ganz wie jener Zahnarzt, der fremde Zähne ohne Schmerz auszog, nämlich ohne eigenen Schmerz. Einer dieser Partei knüpfte — sogar gegen das Kirchenrecht — an seine Abstammung die Erwartung, daß auch das Kirchenpatronat aufgehoben werden müsse. Das war klug! Hat er vielleicht die protestantischen Gemeinden beneidet? Oder die katholischen Gemeinden in der Schweiz? Das wäre arglos!

Auch das Kirchenpatronat ist ein Herrscherrecht. Er sehe zu — videant consules würde er sagen — wohin es fällt, wenn es einmal aufgehoben ist. — Vorläufig hängen die Trauben noch hoch.

Bauarbeit-Bergebung.

Die Commissions-Verhandlung über Be-
gebung der laufenden Bauunterhaltungs-
Arbeiten an den Militärgebäuden der Garni-
son Durlach pro 1870/71 findet

am 15. März d. J.,

Nachmittags 1/3 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Kasern-
Inspektors in der Schloßkaserne statt.

Die lusttragenden Maurer-, Zimmer-,
Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner-,
Tüncher-, Hafner- und Pflasterer-Meister
werden zur Betheiligung mit dem Anfügen
eingeladen, daß die Bedingungen bei der
Kasern-Inspektion zur Einsichtsnahme auf-
gelegt sind, woselbst auch die bezüglichen
Impressen der Preisverzeichnisse jedem Be-
werber zur Verfügung für seine Angebote
zugestellt werden.

Karlsruhe, den 3. März 1870.

Großh. Garnisons-Verwaltung.

Einladung

zur

General-Versammlung der Privatsparkasse Durlach

Freitag, den 18. März,

Vormittags 10 Uhr

im großen Rathhaussaal.

Tagesordnung.

I.

Publikation der Vereinsrechnung für 1869.

II.

Bernahme von Wahlen für die austretende
Mitglieder

a. des Verwaltungsraths:

1. Friedrich Weysler, Fabrikant,
2. Karl Siegrist, Rathschreiber,
3. Jakob Becker, Kupferschmied,
4. Joh. Georg Eberhauer, Konditor,
5. Friedrich Gaum, Bezirksassistentenarzt;

b. des Ausschusses:

1. Karl Fögelin, prakt. Arzt,
2. Gustav Altseif, Revisor,
3. Hermann Friderich, Gemeinderath,
4. Friedrich Blum, Schuhmacher,
5. Wilhelm Sagger, Zeugschmid,
6. Karl Kiebe, Kaufmann f.

Man ersucht die Mitglieder des Vereins
um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.
Durlach, am 10. März 1870.

Der Verwaltungsrath.

Fr. Weysler.

Siegrist.

Acker-Versteigerung.

[Durlach.] Steinhauer Christian
Sulzer's Wittve von hier und ihr
Kinder lassen

Montag, den 14. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher
Steigerung verkaufen:

30 Mhn. alten oder 60 Mhn. 26 Fuß
neuen Maßes Acker in der Luß, neben
Anton Stegmüller u. Gabriel Heide's Wk.
Aufschlag zu 200 fl.

Durlach, am 12. Februar 1870.

Das Waisengericht.

J. Weisinger.

Kataster-Vermessung.

Zur Schlußverhandlung über die
Eröffnung und Anerkennung des Ver-
messungswerkes von der Gemarkung Grünwetterbach, Amts Durlach, ist Tag-
fahrt auf **Montag, den 14. d. M.,** von Morgens 9 Uhr im Rathhause in
Grünwetterbach anberaumt. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß
Erinnerungen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-
Inspektor vorgetragen werden können und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurück-
gegeben werden, gemäß §. 93 dritter Abjatz der Vermessungsanweisung großherzog-
lichen Finanz-Ministeriums vom 9. August 1862 auf Kosten der betreffenden Grund-
eigenthümer neu gefertigt werden müssen.

Karlsruhe, den 4. März 1870.

Der Großh. Vermessungs-Inspektor.

Karlsruhe.

Wein-Versteigerung.



Aus den Beständen Seiner Großherzoglichen Hoheit
des Prinzen Wilhelm von Baden werden in Höchstbesse
Palais dahier — Innerer Zirkel Nr. 32/36 —

Mittwoch, den 23. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

folgende selbstgezogene und rein gehaltene Weine von den bei-
gesetzten Jahrgängen, nämlich:

Staufenberger	Kleiner, I. und II. Sorte, 1868er	35 Dhm,
"	Gutedel, 1868er	18 "
"	Klingelberger, 1866er, 1867er und 1868er	71 "
"	Roth, 1868er	19 1/2 "
"	Ruländer, 1868er	17 "
Schafberger	Nießling, 1868er	30 "
"	Ruländer, I. und II. Sorte, 1868er	24 "
"	Roth, 1868er	30 "
"	Weißherbst, 1868er	3 1/2 "

zusammen 248 Dhm

öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 4. März 1870.

Vermögensverwaltung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Magazin-Versteigerung.

[Durlach.] Kaufmann Friedrich
Weyslers Erben hier, lassen

Dienstag, den 15. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich versteigern:

Ein einstöckiges Magazinegebäude circa
175 Fuß lang und theils 48 Fuß theils
31 Fuß tief, mit Wohnung und Garten
an der Göttinger Straße bei Durlach ge-
legen und von allen Seiten freistehend.

Die Steigerungsbedingungen können in
dem Rathhause eingesehen werden und er-
folgt der Zuschlag, wenn der Schätzungs-
preis von 5500 fl. geboten wird.

Durlach, am 3. März 1870.

Bürgermeisteramt.

Heidorn.

Siegrist.

Dienst-Antrag.

Ein braves Mädchen, das allen Haus-
haltungsarbeiten verstehen kann, findet auf
Ostern eine Stelle. Näheres im Kontor
dieses Blattes.



Dienst-Antrag.

Ein solides Mädchen,
das gut kochen, pugen und
waschen versteht, kann auf
Ostern bei einer kleinen Fa-
milie in Dienst treten; zu erfragen im
Kontor d. Bl.

Augenkranken

ist das
berühmte, wirklich ächte Dr. White's
Augenwasser von Traugott Ehrhardt in
Großbreitenbach in Thüringen à Flacon 10 Sgr.
vestens zu empfehlen. Man verlange aber nur
stets nach Dr. White's Augenwasser von Trau-
gott Ehrhardt, denn nur dieses ist das wirk-
lich ächte. Dasselbe ist mit allerhöchster fürstl.
Konzession versehen u. hat sich seiner unüber-
trefflichen Heilkraft wegen seit 1822 großen
Weltruhm erworben, welches Tausende von
Akteuten bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt
Herr Karl Menger in Durlach.

Bereits alle Hoffnung aufgegeben und
doch noch Hilfe gefunden. Oheimlicher Dank.
Seit längerer Zeit litt ich an einer bedenden
Augenentzündung, so daß die Ärzte
mir alle Hoffnung zur Wiederherstellung meiner
Sehkraft nahmen. Einer der bedeutendsten Augen-
ärzte nahm mir alle Hoffnung, indem er be-
hauptete, ich werde eins meiner Augen jedenfalls
verlieren; — Ich wandte mich in meiner Noth
an die Herren May u. Co. in Hörde, die den
Verkauf des White'schen Augenwassers von Hrn.
Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach haben,
und kaufte mir 2 Flaschen Augenwasser von
denselben. Nach Verbrauch von 1 1/2 Fla-
schen war mein Augenübel vollständig ge-
hoben, und meine Augen wieder so gesund,
wie vorher. Mit der übrigen halben Flasche
curirte sich mein Vater, der ebenfalls an einer
Augenentzündung litt, vollständig. Ich fühle
mich verpflichtet, meinen in hiesiger Gegend so
sehr viel an Augenkrankheiten leidenden Mit-
menschen dies Essenlich zu bekunden, und dem
Erfinder des White'schen Augenwassers meinen
tiefergefühltesten Dank auszusprechen. Hörde, den
30. Septbr. 1869. Eberhard Kuper in der
Kaserne.

Liederfranz Durlach.
 Samstag, den 12. März
 und
 Sonntag, den 13. März
 im Gasthaus zur „Krone“:
**Humoristische
 Abendunterhaltung.**

Aufang, präcis 7 Uhr.
 Eintrittspreis 30 Kreuzer.
 Karten sind bei den Herren A. Bauer
 und R. Bürck, sowie Abends an der
 Kasse zu haben.

Mädchen, ein solides, das in
 Haushaltungsarbeiten
 erfahren ist, findet auf Ostern eine Stelle
 bei einer kleinen Familie; Näheres im
 Kontor d. Bl.

Neuestes
**Prämien-Anleihen
 der Stadt Venedig,**
 im Betrage von nahe
12 Millionen,

genehmigt durch Kgl. Dekret 1869
 Original-Staats-Prämien-Loose
 sind überall zu kaufen und zu spielen
 erlaubt.

Die Haupt-Gewinne betragen
 16 mal Frs. 100,000, 8 mal 50,000,
 16 mal 25,000, 2000, 1500, 1000,
 48 mal 500, 48 mal 400, 48 mal 350,
 48 mal 250, 390,000 mal 100, 50, 30 Fr.

Die Verlosung garantiert und voll-
 zieht die Staatsregierung selbst.
 Beginn der Ziehung am 20. d. Mts.

Nur 2 Thaler
 kostet ein vom Staate garantirtes Original-
 Staats-Loos, (nicht von den verbotenen
 Promessen) und werden diese Original-
 Staats-Loose gegen frankirte Einsendung
 des Betrages oder gegen Postvorschuss,
 selbst nach den entferntesten Gegenden
 von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.
 Die amtliche Ziehungsliste und
 die Versendung der Gewinnelder
 erfolgt unter Staatsgarantie sofort nach
 der Ziehung an Jeden der Betheiligten
 prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Ael-
 teste und Allerglücklichste, indem ich
 bereits an mehreren Betheiligten in dieser
 Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von
 300,000, 225,000, 150,000, 125,000,
 mehrmals 100,000, kürzlich das grosse
 Loos und jüngst am 29. v. Mts. schon
 wieder den allergrössten Haupt-
 Gewinn ausbezahlt habe.

Zur Bestellung meiner wirklichen
 Original-Staats-Loose bedarf es der Be-
 quemlichkeit halber keines Briefes, son-
 dern man kann den Auftrag einfach auf
 eine Posteinzahlungskarte bemerken.
 Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger
 als Postvorschuss.

Meine Geschäfts-Divise ist:
Gottes Segen bei Cohn!
Laz. Sams. Cohn in Hamburg.
 Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Patent-Futterschneid-Maschinen.

Durch neuerdings vergrößerte Fabrik-Einrichtungen bin ich jetzt wieder im
 Stande Aufträge rasch auszuführen. Ein jährlicher Absatz von 2600 Stück
 garantiert für die unübertroffene Zweckmäßigkeit dieser beliebigen Maschinen.
 Preise: fl. 35. fl. 49. fl. 53. fl. 56. fl. 68. fl. 89. franko Bahnfracht.
 Abbildungen und Beschreibungen werden auf Wunsch franko zugesandt.

Heinrich Lanz in **Mannheim,**
 bis Ende 1869 in Firma J. P. Lanz & Comp.

Für die
Wracher Bleiche
 nimmt **Leinwand,
 Garn & Faden** in
 Empfang
Friedrich Paris
 in Durlach.



Anzeige.

[Durlach.] Dem verehrl. Publikum
 empfehle ich mein reichhaltiges Kommissions-
 Lager von **Gold- & Silberwaaren:** zu
Konfirmations-Geschenken
 und bemerke, daß neben moderner und
 reeller Arbeit, auch zu den billigsten Preisen
 verkauft wird.

Jakob Goldschmidt's Frau,
 Königsstraße 1.

In unserer Fabrik werden
 fortwährend **Mädchen & Knaben**
 zur Erlernung des Wickel- und
 Cigarrenmachens angenommen u.
 gut bezahlt.

A. Hark & Cie.

Regenschirm, einen verstell-
 weissen Eisenbügel, wolle zurückgegeben
 werden.
Herrenstraße Nr. 17.

Preismedaillen.

Altona. Paris. **Vinz.**
 1869. 1869. 1869.

Starter und Bobuda.

Königl. Hoflieferanten
Stuttgart

empfehlen ihre vorzüglichsten

Chocoladen

zu haben in Durlach bei
Fr. Wilh. Stengel.

Trockener Husten.

Seit 14 Tagen bin ich an bestigen Brust-
 Schmerzen und trockenem Husten: da wurde
 mir der

weiße Brust-Syrup

von H. A. W. Wagner angerathen, und nach
 Gebrauch von 1/2 Flasche wurde ich von
 meinem Nabel vollständig befreit, was ich
 der Wohlthat gemüß bezeichne.

Ursachlich in Oberheffen, im Mai 1869.
 Margarethe Appel.
 Künftiges Lager in Durlach bei
Friedr. Wilh. Stengel.

Zu verpachten.

10 Bril. Wiesen auf der Weis und
 4 1/2 Bril. Gemüse- u. Grasgarten bei der
 Obermühle hat aus Auftrag zu verpachten.
Kud. Korn.

Garten, 1 Bril. in der breiten
 Gasse, ist zu verpachten
Kelterstraße Nr. 33.

Dankagung.

Allen Freunden und
 Bekannten, welche meine
 liebe Frau,
Karoline Meier,
 geb. May,
 während ihres Krank-
 seins besuchten und mit
 Wohlthaten erfreuten,
 sowie denen, welche
 ihre Hülfe zur Grabes-
 ruhe geleiteten, und für den erhebenden
 Grabgesang, sage ich hiermit meinen tief-
 gefühltesten Dank.

Durlach, 9. März 1870.
Jakob Meier.

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag, den 13. März 1870.

In Durlach:
 Vormittags: Herr Stadtpf. Specht.
 Nachmittags: Herr Stadtvicar Thoma.

In Wolfartsweier:
 Herr Stadtvicar Thoma.
 Wochenkirche am 18. März;
 Herr Stadtpf. Specht.

Gestorbene.

- Durlach.
 10. März: Charlotte geb. Hummel, Wittwe des
 Christian Buchheimer, Stadt-
 Tagelöhner, 56 Jahre alt.
 11. " Erhard Klement, Schneider, Witwer,
 75 Jahre alt.
 Söllingen.
 30. Okt.: Johann Christoph, Bar. Joh. Christ.
 Zilly, 1 Monat alt.
 4. Novbr.: Rudolf Otto Ehrhart, 6 Mon. a.
 Ein todtgeborenes Knäblein, Vater
 Jakob Benz.
 19. " Christoph Seiler, Landwirth, Ehe-
 mann, 67 Jahre alt.
 20. " Jakob Giesinger, Steinhauer, Ehe-
 mann, 44 Jahre alt.
 2. Dezbr.: Georg Ad. Rufmaul, Landwirth,
 Chemann, 56 Jahre alt.
 9. " Johann Georg Mall, Maurer, Ehe-
 mann, 59 Jahre alt.
 10. " Louise Phil. Wertz, 14 Jahre alt.
 14. " Marie Reichenbacher, 3 Mon. alt.
 14. " Juliane Giesinger, ledige Näherin,
 33 Jahre alt.
 24. " Jakob, B. Christ. Benz, Landwirth,
 6 Jahre alt.
 Sinspried.
 18. Novbr.: Franz Joseph, Bar. Franz Joseph
 Scheider, Schullehrer, 16 W. a.
 6. Dezbr.: Katharine Schädle, ledige Tag-
 Löhnerin, 69 Jahre alt.